

Presseinformation vom 2. Juni 2009

Neuer EU-Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten

Ab dem 1. Januar 2010 greift der neue EU-Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten. Dieser basiert auf einem europäischen Beschluss und EU-Verordnungen vom Sommer 2008, die EU-weit direkt verbindliches Recht sind.

Für Produkte, die im Europäischen Wirtschaftsraum frei gehandelt werden können, muss sichergestellt sein, dass sie ein hohes Anforderungsniveau der Produkt- und Arbeitssicherheit sowie des Verbraucher- und Umweltschutzes erfüllen. Der zukünftige EU-Rechtsrahmen beinhaltet insbesondere neue Bestimmungen für die Marktüberwachung von Produkten, die Produktkontrollen aus Drittstaaten und die CE-Kennzeichnung. Davon wird auch das deutsche GS-Zeichen betroffen sein.

Gründe genug, sich frühzeitig mit diesen aktuellen Entwicklungen rund um die Geräte- und Produktsicherheit im Bergischen Land zu befassen. Hierzu konnte Dipl.-Ing. Dirk Moritz vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Gastredner für das 53. Sicherheitswissenschaftliche Kolloquium gewonnen werden.

Die Abendveranstaltung (18:00-20:00 Uhr) findet am 9. Juni 2009 beim Institut ASER e.V. in Wuppertal (Corneliusstraße 31) statt.



ca. 158 Worte, ca. 1039 Zeichen
Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang
Telefon: 0202 / 73 10 00
Telefax: 0202 / 73 11 84
E-Mail: info@institut-aser.de
Internet: www.institut-aser.de